

die Legationsräthe, Landräthe (damals Kreis-Commissarius genannt), Titularräthe, Kammerjunker, Amtleute — und Bereiter; 10 Thaler: die Bibliothekare, Maler, Grottenmacher, Hofbaumeister, Hofschuster, Scharfrichter und Kammerjungfern (Hofdamen?); 8 Thaler: Perrückenmacher, Tanzmeister, Conditor, Kammerdiener; 6 Thaler: ein Bagenhofmeister, Bürschjäger, Lustgärtner, Kupferstecher, Kreis-Sekretair (Granz-Schreiber), ein Kellerwirth in Berlin; 5, 4 und 3 Thaler: ein Mühlenbesitzer, ein Mühlenmeister, „ein doppelter Metz-Einnehmer“ (?), ein Sprachmeister, ein Fechtmeister, ein Pauker, ein Koch, ein Land-Reuter (Gendarm), ein Lehn-Schulze, ein Syndikus, ein Stadtrichter, ein Arzt, ein Apotheker, ein Papiermacher, ein Waschmädchen; 1—2 Thaler: eine Waschfrau, Kanzleidiener, Gerichtsbote, ein Amtsbrauer, ein Brauerknecht, ein Postillon, ein Mühlen-Bescheider, ein Page, ein Fleischer, ein Bedienter, ein Schmidt, ein Knecht, ein Mühlenpächter, ein Schornsteinfeger, ein Meyer, ein Voigt, ein Vogelsteller, ein Bauer, ein Geselle.

Unter einem Thaler bis zu 6 Groschen ($7\frac{1}{2}$ Sgr.) herab: ein Mühljunge, ein Schäferknecht, ein Stubenheizer, ein Kossäth, ein Knecht, ein Lehrjunge, ein Scheerenschleifer. Und zuletzt mit 4 Groschen: eine Magd.

Die damalige Finanzkunst schätzte also die Leute nicht nach ihrem Einkommen, sondern nach ihrem Stande. Auffallend hoch sind alle Hofbeamte — und doch waren die Hofbesoldungen außerordentlich farg bemessen — und alle Rassenbeamten eingeschätzt: ein Landrentmeister mit 25 Thlrn., ein Ober-Vicent-Einnehmer (?) ebenso hoch, ein Landschafts-Rentmeister 20, sein Einnehmer 10 Thaler, ein Renteischreiber 10, ein Kassierer 10 und 8 Thaler.

Bei einigen Ständen sind Abstufungen, theils je nach Vermögen, theils — nach der Größe der Städte!

„Ein vornehmer vermögender Edelmann“: 10, ein solcher „schlechten Vermögens“ 2 Thaler, „ein vornehmer Kaufmann“ 12, ein mittelmäßiger 6, ein „Krämer“ 2 Thaler, ein Bürgermeister in Hauptstädten 10, in mittelmäßigen 3, in ganz geringen Städten 2 Thaler, ein Bürger in großen Städten 2, in kleinen 1 Thaler, ein Tagelöhner in großen Städten 12, in kleinen 6 Groschen, Handwerker an 4 bis 1 Thaler, Studenten und Gymnasiasten an 2 Thaler bis zu 8 Groschen, Postmeister an 15 bis 6 Thaler, Kunstpfeifer an 3 bis 1 Thaler, Advokaten an 10 bis 5 Thaler u. s. w. u. s. w.

Klingt es nicht fast, als ob damals in den großen Städten das Geld nur so aufgehäuft gelegen hätte. Freilich